

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	43
Rubrik:	Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

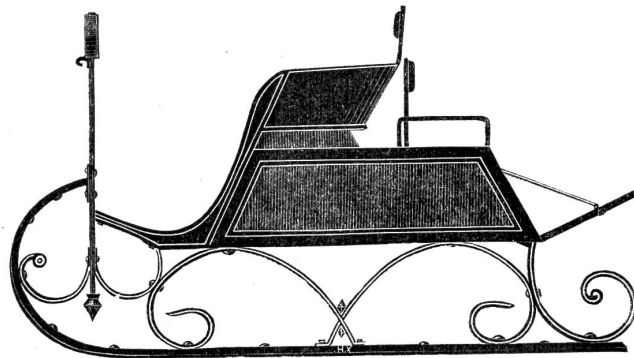
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

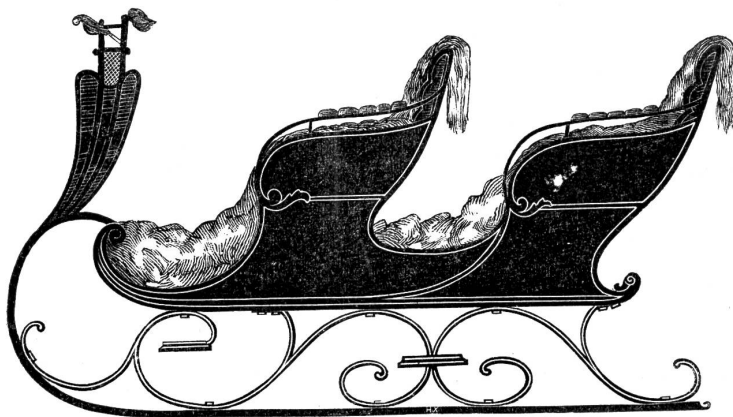
Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 35.



Phaëton-Schlitten



Vierpläher.

Neueste Schlittenformen der englischen Aristokratie.

(Aus der Fach-Zeitschrift: „Coach, Harness and Saddlery“.)

so zog ich denn im März 1842 von Karlsruhe, wo man mich nur ungern ziehen ließ, weg. In der mechanischen Werkstätte, welche wir im „D'Albeloch“ (St. Albanthal) errichteten, wurde nun während einer Reihe von Monaten wacker gearbeitet. Aber trotz allem Eifer ging das Geschäft nicht recht, es wurde wenig verdient, es war, wie man so zu sagen pflegt, die reine „Knorerei“ und ich kam immer mehr zu der Einsicht, daß ich mit meinem guten, braven, aber nicht sehr praktischen und unternehmenden Associé Schaub kaum je vorwärts kommen werde. Ich fühlte mich im „D'Albeloch“ buchstäblich verlockt. Der erfreuliche Umgang mit vielen lebenswürdigen Menschen, der mir durch meine Familienbeziehungen ermöglicht war, vermochte mich nicht über diesen geschäftlichen Mißerfolg zu trösten. An den lebhaften Umtrieb und die bedeutenden Verhältnisse der großen Etablissements in Paris und Karlsruhe gewöhnt, wurde es mir bald zu enge und eine Unruhe, eine eigentliche Melancholie bemächtigte sich meiner. So begrüßte ich es als eine wahre Erlösung, als eines schönen Tages der nämliche Direktor Ehrhardt, der mich einige Jahre vorher von Paris mitgenommen hatte, im „D'Albeloch“ erschien und mir den Antrag machte, als Werkführer in die Kessler'sche Fabrik zurückzukehren. Der

noch jetzt lebende Herr Direktor Ehrhardt hat seitdem meinem lieben Sohne oft erzählt, wie er mich in der dürftigen Werkstätte erblickt, habe er gleich gedacht: „Den haben wir wieder, dieser Mensch mit seiner großen Energie gehört in größere Verhältnisse und nicht in eine so kleine Krähwinkerei!“

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrwerkstätten in Bern. Die Kommission für Errichtung von Lehrwerkstätten hat sich nach eingehender Berathung über die Grundlagen geeinigt, auf denen ein normales Programm für die vier Gewerbszweige, die von der Kommission ins Auge gefaßt werden — Lehrwerkstätte für Schneider, für Schuhmacher, für Möbelschreiner und für die Metallbranche —, ausgearbeitet werden soll. Wenn auch die Errichtung der Lehrwerkstätten im Einzelnen verschieden sein wird, weil die Gewerbe, zu denen die jungen Leute herangezogen werden sollen, der zu bearbeitende Stoff und die zu benützenden Werkzeuge und Maschinen verschieden sind, so gibt es doch Grundbestimmungen (betreffend Alter und Zahl der Zöglinge, Dauer des KurSES, Entwicklung und Ziele des Unterrichts, Betrag des Lehrgeldes etc.), welche für die Aufstellung und zweckmäßige Ausführung des

Programmes maßgebend sein müssen und für die Berechnung der muthmaßlichen Einrichtungs- und Betriebskosten die erforderlichen festen Anhaltspunkte geben. Die Kommission hat diese allgemeine Norm für Ausarbeitung ihrer Vorlage an die obere Behörde festgestellt. Darauf gestützt werden die Ausschüsse für Bekleidungsbranche, Metallbranche und Holzbearbeitung nähere Kostenanschläge aufstellen und in der nächsten Plenarsitzung vorlegen.

Ausstellungswesen.

Solothurn. Bereits ist das Reglement für die auf Veranstanstalten des Gewerbevereins Solothurn abzuhaltende kantonale Kunst-, Gewerbe- und Industrieausstellung erschienen. Darnach werden von Kunstwerken nur von solothurnischen Künstlern gefertigte Original-Arbeiten oder im hiesigen Kanton sich vorfindende Werke von entschieden künstlerischem Werthe angenommen. Für die Abtheilung Industrie und Gewerbe werden nur solche Gegenstände zugelassen, welche von Industriellen, Gewerbetreibenden und Handwerkern im Kanton selbst verfertigt werden. Es werden Diplome erster und zweiter Klasse ausgetheilt. Die Ausstellung beginnt den 12. Juli und endigt den 12. September. Mit der Ausstellung wird eine Verlosung verbunden, mit Loosen zu 1 Fr. Das Eintrittsgeld in die Ausstellung ist auf 50 Cts. festgesetzt.

Rheinthalische Gewerbeausstellung. Die außerordentlich zahlreiche Versammlung der Handwerker und Gewerbetreibenden des Rheinthals hat letzten Sonntag in Bernegg nachstehende wesentliche Beschlüsse gefaßt:

1) Das auf etwas über 10,000 Fr. angewachsene Kapital, herrührend von den günstigen Ergebnissen der früheren Gewerbeausstellungen in Altstätten und Bernegg, sei unveräußerliches Eigenthum des rheinthalischen Gewerbevereins und es dürfen nur die Zinsen zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

2) Sei für das Jahr 1888 wieder eine rheinthalische Gewerbeausstellung anzuberaumen.

3) Als Ausstellungsort sei Thal bestimmt.

Die Debatte über letztere Schlußnahme zog sich in die Länge und Breite, da neben Thal auch Rheineck konkurrirend auftrat und für diesen Zweck sehr geeignete Räumlichkeiten im Parterre des neuen Schulhauses zur Verfügung stellen konnte. Eine kleine Mehrheit entschied sich indeß dennoch zu Gunsten von Thal. Wir wollen hoffen, daß damit die etwas animirte Diskussion über die Lokalfrage geschlossen sei und Jedermann dazu beitrage, der Gewerbeausstellung von 1888 möglichst zum Gelingen zu verhelfen.

Verschiedenes.

† **Andr. Klein.** Am 17. Januar Nachmittags verschied in Meiringen Herr Großrath und Fabrikant Andreas Klein an einem Herzleiden, das ihn schon seit vielen Jahren zu Zeiten heimsuchte, aber in letzter Zeit häufiger und andauernder auftrat und verbunden mit einem vor einigen Tagen stattgefundenen Schlagfluß seinem Leben ein Ende machte. Der Verstorbene hinterläßt nicht nur als Vater und Glied einer zahlreichen Familie und als Chef des Geschäfts der Firma J. J. Klein u. Söhne eine unausfüllbare und äußerst schmerzhaftes Lücke, sondern auch die engere und weitere Heimat und alle Kreise, mit denen er in Beziehung gestanden, verlieren an ihm eine tüchtige Kraft. Von vielen natürlichen Anlagen und mit einem regsamem, für alles Schöne und Gute sich lebhaft interessirenden Geiste besetzt, durch viele Reisen und den längeren Aufenthalt in fast allen Hauptstädten Europas gebildet, war er befähigt, in verschiedenen Richtungen des sozialen und politischen Lebens Bedeutendes zu leisten und er war auch bei jeder Förderung irgend eines gemeinnützigen Strebens mit vollem Herzen dabei. Er war ein Mitbegründer und Präsident der Meiringer Zeichnungs- und Modellschule. Noch Größeres durften wir zuversichtlich von ihm erwarten; da entriß ihn uns der unerbittliche Tod in der Vollkraft seines Lebens, 41 Jahre alt. Sein Bild wird uns stets in ehrendem Andenken bleiben; sein Geist ruhe im Frieden!

Für die Werkstätte.

Holzätzung.

Ein Russe, Herr Avramoff in Kiew, hat ein Verfahren erdacht, nach welchem Buchholz, ähnlich wie Zink, geätzt werden kann. „British and Colonial Printer“ bringt nach russischen Quellen zum Durchtränken des Holzes und Auftragen der lichtempfindlichen Schichte genaue Vorschriften, deren Einzelheiten recht abenteuerlich klingen. Zwei Bäder und zwei Grundirflüssigkeiten kommen zur Anwendung. Wie bei den meisten photomechanischen Verfahren spielt Chromgelatine eine große Rolle. Zum Ätzen dient erst starke Salpetersäure, dann Schwefelsäure. Die gelöste Holzmasse wird mit einer Bürste von der Oberfläche entfernt, während die vor dem Ätzen gedeckten Stellen unverletzt bleiben. Welche Vorzüge die umständliche Bearbeitung des theuren Buchholzes vor der billigen und bequemen Zinkätzung haben soll, ist nicht gesagt.

So meldet die „Papierzeitung“; es sind uns bereits Muster solcher Ätzungen auf Buchholz gezeigt worden, welche Zeichnungen weiß auf schwarzem Grunde darstellten und deren Erzeugungsart weitaus billiger kommen soll, als die Ätzung auf einer Zinkplatte, zumal sich der Holzstock sehr oft abhobeln läßt und auf die obige Art wieder neue Ätzungsflächen bietet.

Vergoldung und Versilberung von Leder.

Patent von L. Klöpfer in München.

Das von allen Fettstoffen reingegerbte Leder wird in einem nicht zu starken Natriatronbade geweicht und nach einer, je nach seiner Stärke zu bemessenden Zeit herausgenommen, getrocknet und mit einer Lösung von Hausenblase und Alaun getränkt. An der Luft vollständig getrocknet, wird das Leder je nach seiner Dualität ein- bis zweimal mit Rohcollobodium, welchem pro Kilogramm 2 g Ricinusöl beigemengt sind, überzogen, abermals getrocknet und hierauf mit einer schwachen Lösung von Kautschuk in Benzin behandelt.

Hierauf wird der zur Vergoldung bestimmte Firniß — aus altem Leinölfirniß, mit Bleiglätte und venetianischem Terpentin gekocht — aufgetragen. Ist derselbe so weit trocken, daß er nur noch klebrig ist, so wird das Gold (Silber, Metall u. s. w.) blattweise aufgelegt, mit einem Vorstenpinsel überbürstet und schließlich das Ganze zum Schutze des Metallüberzuges mit einer Lösung von Mastix und Sandarak in Alkohol überzogen.

Eine Verbesserung an Rohrbrunnen,

die darauf gerichtet ist, durch Verfassung unbedienstetig gewordene Brunnen auf einfache Weise wieder in Thätigkeit zu setzen, ist vom Ingenieur Smreker in Mannheim angegeben worden. Der Filterkorb besteht nach Herrn Smreker's Vorschlag aus zwei konzentrischen durchlochten und mit Draht besponnenen Zylindern, von denen der innere an seinem oberen Ende gegen den äußeren durch Gummiringe abgedichtet ist und geschlossenen Boden hat. Der äußere Zylinder ist ein Stück tiefer geführt, als der innere; bildet — mit dichter Wand und Boden — ein Gefäß, welches mit dem ringförmigen Raum zwischen den beiden Zylindern in Verbindung steht; andererseits führen ein oder zwei enge Rohre nach oben. Das von außen eindringende Wasser wird auf möglichst geradem Wege durch die Löcher in den Wandungen der beiden Zylinder in den Brunnenraum gelangen, nachdem in Folge der Geschwindigkeitsveränderung seine Sandtheilchen, welche in den ringförmigen Raum zwischen die beiden Zylinder mit eingetreten, ausgeschieden und in dem erwähnten Gefäß am unteren Ende des äußeren Zylinders abgelagert worden sind. Dieser „Fällungsprozeß“ kann da, wo die besondere Beschaffenheit der Sandschicht es erforderlich erscheinen läßt, dadurch gefördert werden, daß man in dem ringförmigen Raume schaufelförmige Flächen anbringt, gegen welche die Wasserfäden, bezw. die mitgerissenen Sandkörner stoßen, um so eine Ablenkung im Sinne der Schwerkraft zu erfahren. Die periodische Entfernung der im Gefäß am unteren Brunnenrande zur Ablagerung gekommenen Sandmassen geschieht einfach durch Aufsetzen einer Sandpumpe auf das nach unten führende, ein wenig über Bodenhöhe in dem Gefäß endigende enge Rohr, welches oben erwähnt ward.